

Wochensblatt

für
Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanziger Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Abonnementspreis: Vierteljährlich 10 Ngr. Inserate, welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Moritz Tschersich angenommen werden, sind in Pulsnitz bis Montags und Donnerstags Abend einzusenden. Inserate werden nur bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr in Pulsnitz angenommen und mit 8 Pf. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet.

No. 4.

Mittwoch, den 12. Januar

1870.

Bon dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt sollen

den 25. Januar 1870,

die dem in Concurs versallenen Bandfabriant Carl August Müller hier zugehörigen Wohn-, Fabrik- und Mahlmühlengrundstücke Nr. 1 a, b, c, und 2 des Katasters für Pulsnitz, Nr. 71 des Grund- und Hypothekenbuchs für Pulsnitz und 34 des Grund- und Hypothekenbuchs für Böhmischofse, welche Grundstücke am 23. November 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar die Wohn- und Fabrikgebäude auf 10000 Thlr. — die Mahlmühle aber auf 3500 Thlr. — — — gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, den 24. November 1869.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bon dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll

den ersten Februar 1870

dem Landwirth Johann Ferdinand Lau in Oberlichtenau zugehörige Bauergut sammt Zubehör Nr. 154 des Katasters, Folium Nr. 4 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberlichtenau Mz. Seits, welches Grundstück am 18. November 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 6205 Thlr. — — — gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, den 20. November 1869.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Eintragung in die Stammrolle für die Stadt Pulsnitz betr.

In Gemäßheit von § 60 der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 werden hierdurch alle in hiesiger Stadt aufhältlichen militärpflichtigen, den Staaten des norddeutschen Bundes angehörigen Personen — mit Ausnahme der zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten und der auf mehrere Jahre zurückgestellten — welche

a. im Jahre 1850 geboren,
b. bei der vorjährigen Musterung in der Stammrolle nicht gestrichen worden sind,
aufgefordert, in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar dies. Jahres

Vorzeigung ihrer Geburtscheine behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle in hiesiger Rathserpedition (Horner Gasse) sich anzumelden, frech ihre Eltern oder Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren sich anmelden zu lassen.

Militärpflichtige, welche dieser Auflorderung nicht Folge leisten, sind mit einer bis zu 10 Thlr. — — — ansteigenden Geld- oder verhältnismäßigen Bußstrafe zu bestrafen. Außer dieser Strafe können dieselben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Verlust

a. der Berechtigung, an der Losung Theil zu nehmen,
b. des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, beziehendlich Befreiung vom Militärdienste, vorwegsweise zum Militärdienste herangezogen werden.

Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrollen anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verlässt, als auch der des neuen Domicils, bez. Aufenthaltsorts, behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb drei Tagen zu melden.

Pulsnitz, den 7. Januar 1870.

Der Stadtrath.
Loze, Bürgermeister.

Bhlz.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die für heuriges Jahr bevorstehende Aufstellung des Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters für hiesige Stadt macht man durch aufmerksam, daß jeder, welcher Einkommen an Zinsen, Dividenden, Renten &c. hat, bei Verlust seines ihm sonst zugestehenden Reklamationsrechtes verpflichtet ist, dieses Einkommen, dafern es jährlich mehr als 20 Thlr. — — — beträgt, bis zum 21. dics. Mon. zu declariren.

Formulare zu solchen Declarationen liegen in hiesiger Rathserpedition und in der Stadtsteuereinnahme allhier zum Abholen bereit.

Pulsnitz, den 8. Januar 1870.

Der Stadtrath.
Loze, Bürgermeister.

Bhlz.

